

vom 12. April 1961 zum Gesetzbuch der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik (GBL I S. 49) wird zur Durchführung der Bestimmungen über die Arbeitsnormung im Gesetzbuch der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. April 1961 (GBL I S. 27) folgendes festgelegt:

I.

Grundsätze für das Ermitteln und Verallgemeinern von Bestzeiten

1. Zur schnellen Nutzung von Reserven für die maximale Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Verallgemeinern der Erfahrungen der Besten im Kampf um den wissenschaftlich-technischen Höchststand sind Bestzeiten unter Einbeziehung der Werk-tätigen zu ermitteln und anzuwenden.

Deshalb sind die in der Praxis z. Z. angewandten produktivsten Fertigungsverfahren, die besten technischen, technologischen und organisatorischen Bedingungen der Arbeit sowie die Neuerermethoden und die dazugehörenden Bestzeiten durch Leistungsvergleiche auf der Basis des Arbeitszeitaufwandes zu ermitteln und zu verallgemeinern. Leistungsvergleiche sind entsprechend den jeweiligen Bedingungen für gleiche oder vergleichbare Arbeitsgänge, technologische Verfahren, Bauteile, Baugruppen, Erzeugnisse oder Leistungen durchzuführen.

2. Die den Bestzeiten zugrunde liegenden Arbeitsbedingungen sind in Arbeitsbeschreibungen festzulegen, die eine verständliche Arbeitsanleitung darstellen müssen und es* den Werk-tätigen ermöglichen, durch Anwenden der besten Erfahrungen den Kampf um das Erreichen der Bestzeiten erfolgreich zu führen.

Die Bestzeiten sind insbesondere für technologische, und organisatorische Komplexe zu ermitteln und anzuwenden, um die Zersplitterung der Normung in kleine Zeitgrößen zu überwinden. Als Bestzeit ist der zur Durchführung einer Arbeit niedrigste, tatsächlich gebrauchte und in der Praxis erprobte Zeitaufwand festzusetzen.

Die so ermittelten Bestzeiten sind zur Grundlage der Arbeitsnormen — Einzelnormen, Komplex-, Plan- oder Typennormen — zu machen.

3. Der Rückstand zu den Bestzeiten ist durch Ausweisen der Rückstandszeit sichtbar zu machen. Die Differenz zwischen der Bestzeit und dem betrieblich tatsächlich gebrauchten Zeitaufwand ist als Rückstandszeit zu kennzeichnen.

Die Ursachen der Rückstandszeit sind durch Vergleichen der betrieblichen mit den zur Bestzeit gehörenden Arbeitsbedingungen aufzudecken. Die Rückstandszeiten sind durch Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts mit Hilfe des sozialistischen Wettbewerbs, der Neuerer- und Erfinderbewegung und der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zu überwinden. Nicht sofort zu realisierende Maßnahmen zum Erreichen der Bestzeiten sind in den Plan Neue Technik, Planteil II (TOM), mit festgelegten Terminen aufzunehmen.

Bis zur Beseitigung der Ursachen der Rückstandszeit ist die Arbeitsnorm die jeweils betrieblich tatsächlich gebrauchte (effektive) Zeit, die sich aus der Bestzeit und der noch vorhandenen Rückstandszeit zusammensetzt. Als betrieblich tatsächlich gebrauchter

Zeitaufwand ist die Zeit zu ermitteln, die eine Gruppe von Arbeitern unter betrieblichen Bedingungen zur Durchführung einer Arbeit benötigt.

4. Bestzeiten, die durch bessere Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, durch die schöpferische Aktivität und die steigenden Leistungen der Werk-tätigen im sozialistischen Wettbewerb unterboten werden, sind entsprechend dem erreichten Niveau der Arbeitsproduktivität neu festzulegen.

II.

Grundsätze für das planmäßige Ausarbeiten und Einführen von Zeitnormativen

1. Neben dem Übertragen der Erfahrungen der Besten mit Hilfe der Bestzeiten ist das Ausarbeiten und Anwenden von Zeitnormativen zu beschleunigen.
2. Den Zeitnormativen sind der wissenschaftlich begründete niedrigste notwendige Zeitaufwand und die Beschreibung des produktivsten Fertigungsverfahrens — Arbeitscharakteristik zur Durchführung einer Arbeit — zugrunde zu legen. Sie sind für ständig wiederkehrende Tätigkeiten auszuarbeiten und müssen in der Regel überbetrieblich vergleichbar und übertragbar sein. Zeitnormative ermöglichen eine rationelle Ermittlung von Arbeitsnormen und sind in vielfacher Kombination zur Aufstellung von Arbeitsnormen aller Art, wie Einzelnormen, Komplex-, Plan- und Typennormen zu verwenden.

Mit dem Anwenden von Zeitnormativen sind die produktivsten Fertigungs- und Arbeitsverfahren und die neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik für die maximale Steigerung der Arbeitsproduktivität zu nutzen.

3. Bei der Anwendung von Zeitnormativen ist ebenfalls der Rückstand zu den Zeitnormativen durch Ausweisen der Rückstandszeit sichtbar zu machen. Die Differenz zwischen dem Zeitnormativ und dem betrieblich tatsächlich gebrauchten Zeitaufwand ist als Rückstandszeit zu kennzeichnen. Im übrigen ist entsprechend Abschnitt I Ziff. 3 zu verfahren.
4. Durch die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technik sowie durch die wachsenden Arbeitserfahrungen der Werk-tätigen werden auch die Zeitwerte bzw. die Arbeitscharakteristiken der Zeitnormative überholt. Es ist zu sichern, daß bei höherer Arbeitsproduktivität die Zeitnormative verändert werden, um den ökonomischen Nutzen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu realisieren.

III.

Organisierung der planmäßigen Arbeit mit Bestzeiten und Zeitnormativen

1. Das Ermitteln von Bestzeiten, das Ausarbeiten von Zeitnormativen und ihre Anwendung muß zur qualitativen Verbesserung des Niveaus der Arbeitsnormen führen und hat in den einzelnen Wirtschaftszweigen auf der Grundlage von Arbeitsplänen und in Übereinstimmung mit dem Plan Neue Technik zu erfolgen.
2. Der Betriebsleiter ist verantwortlich, daß die Normenarbeit im Betrieb unter aktiver Mitwirkung der Werk-tätigen auf die planmäßige Ermittlung von Bestzeiten orientiert wird.